



Anmerkung: Der Bereich FZG/Tagespflege fällt in die direkte Zuständigkeit des Direktors. Ausnahme ist die Dienstplangestaltung, dafür ist auch für diesen Bereich die Pflegedienstleiterin zuständig. Damit soll gerade in Krisenzeiten ein gezielter und koordinierter Einsatz aller Mitarbeiter der Pflege und des Bereich FZG und Tagespflege garantiert werden.